

W GEMEINDEANZEIGER eisenbach



Donnerstag, 2. April 2020

Nummer 14

Amtliches	Seite 2
Redaktionsschluss	Seite 4
Notdienste	Seite 6
Vereine	Seite 7
Kirchen	Seite 7

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergemeisteramt@weisenbach.de,

www.waisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister

Daniel Retsch,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de



Nicht alles ist abgesagt ...

*Sonne ist nicht abgesagt
Frühling ist nicht abgesagt
Beziehungen sind nicht abgesagt
Liebe ist nicht abgesagt
Lesen ist nicht abgesagt
Zuwendung ist nicht abgesagt
Musik ist nicht abgesagt
Phantasie ist nicht abgesagt
Freundlichkeit ist nicht abgesagt
Gespräche sind nicht abgesagt
Hoffnung ist nicht abgesagt
Beten ist nicht abgesagt ...*



Amtliche Nachrichten

Hausärzte Am Zimmerplatz Weisenbach richten Corona-Ambulanz ein

Um die Gefahr der weiteren Verbreitung mit dem Coronavirus möglichst gering zu halten, richtet auch die Weisenbacher Arztpraxis unter der Leitung von Frau Dr. Tanja Gerlach mit ihrem Team in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung eine von der Praxis getrennte Corona-Ambulanz ein. Grippale Infekte sollen ab kommenden Montag dort künftig getrennt von der Praxis Am Zimmerplatz untersucht werden. Die Corona-Ambulanz wird in der Weisenbacher Sporthalle im Untergeschoss im rechten Vereinsraum eingerichtet. Dort werden die Patienten mit entsprechenden Infekten untersucht.



Es ist unbedingt eine telefonische Anmeldung über die Praxis (Tel. 07224/9917-0) erforderlich. Nach Koordination durch die Praxis kann die Sporthalle in Weisenbach, an der Einmündung der Gartenstraße in die Gaisbachstraße, angefahren werden. Die Parkplätze an der Sporthalle vor den Vereinsräumen sind explizit reserviert. Die Patienten werden gebeten

in den Fahrzeugen zu warten, ehe sie aufgerufen werden, um in den Räumlichkeiten untersucht zu werden. Bei entsprechender Indikation wird auch ein Abstrich auf den Coronavirus entnommen. Die Patienten sollten möglichst einen eigenen Mundschutz, alternativ einen Schal, tragen. Mitzubringen sind die Krankenkassenkarte

ein Stift und eine Schreibunterlage. In der Corona-Ambulanz können Patienten der Raumschaft Gernsbach-Weisenbach-Forbach untersucht werden. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, dass sich diese zunächst bei ihrem Hausarzt melden. Diese können Patienten dann an die Hausärzte Am Zimmerplatz überweisen.

Vereinsräume für jegliche Nutzer geschlossen

Aufgrund der Einrichtung einer Corona-Ambulanz im Vereinsraum im Untergeschoss der Sporthalle sind die Räumlichkeiten im Unterge-

schoß für alle anderen Nutzer aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos gesperrt. Um entsprechende Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Gemeindeausflug am 20. Mai 2020 muss leider abgesagt werden

Da die derzeitigen Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie auch für den Monat Mai noch nicht abzuschätzen sind, haben sich die Verantwortlichen des Gemeindeausfluges nun darauf verständigt, dass der Ausflug, der am 20. Mai 2020 nach Straßburg und ins Kloster Erlenbad geplant war, abgesagt wird.

Der Ausflug wird auf jeden Fall nachgeholt werden. Wann dies allerdings sein wird, kann derzeit nicht beant-

wortet werden. Die Gemeindeverwaltung und der Seniorenrat bedauern dies sehr.

Die bereits bezahlte Teilnahmegebühr von 33 Euro wird selbstverständlich zurückerstattet. Da das Rathaus derzeit aber für den Publikumsverkehr geschlossen ist, bitten wir um ein wenig Geduld. Die Gemeindeverwaltung wird eventuell Mitte / Ende Mai einen Termin festlegen, an dem das Geld im Rathaus abgeholt werden kann.

Gemeinschaftsprojekt „Einkaufshilfe“

Sie sind gehindert ihre alltäglichen Erledigungen zu machen oder gehören zu den betroffenen Risikogruppen?

Die Gemeinde bietet in Kooperation mit vielen freiwilligen Helfern, dem DRK sowie dem EDEKA Fitterer eine Einkaufshilfe an.

Bitte scheuen Sie sich nicht und bitte nehmen Sie diese Hilfe an.

Die fleißigen Helferinnen und Helfer warten schon darauf Sie bei der alltäglichen Erledigung zu unterstützen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter der Telefonnummer 07224 9183-15 (Romy Klingele /Nicole Klumpp).

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau werden die Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung laufend aktualisiert. Nachfolgend ist der aktuellste Stand vom 26.03.2020, 20.00 Uhr, veröffentlicht.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 26.03.2020, 20:00 Uhr)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO).

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online-Handels	Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)
Apotheken	Fahrradwerkstätten	Raiffeisenmärkte
Augenoptiker	Freie Berufe	Reisebüros
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten	Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)	Sanitätshäuser
Autovermietung, Car-Sharing	Gärtnereien	Schuh- und Schlüsselreparatur
Bäckereien	Gartenbaubedarf	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Banken und Sparkassen	Getränkemärkte	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Baumärkte	Großhandel	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Baustoffstandorte	Hofläden	Tankstellen
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Hörgeräteakustiker	Textilreinigung
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Hundetrainer (Einzelbetreuung)	Tierbedarf
Bestatter	Kaminkehrer	Verkauf von Jägereibedarf
Brennstoffhandel	Kfz-Werkstätten	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Kioske	Vermietung von Ferienwohnungen an Monteure
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.	Versicherungsbüros
Dienstleister der Gesundheitswirtschaft (auch mobil) wie z.B. Massagepraxen mit Kassenzulassung sowie Physiotherapeuten, Heilpraktiker	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Warenlieferung und Montage
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Lebensmitteleinzelhandel	Waschsalons
	Metzgereien	Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)
	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)
	Musiklehrer mit Einzelunterricht	Wochenmärkte
	Orthopädienschuhmacher	Zeitungen und Zeitschriften
	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	

Diese Geschäfte müssen schließen:

(Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels bleiben erlaubt.)

Beherbergungsbetriebe,
Ferienwohnungen,
Campingplätze und
Wohnmobilstellplätze zu
touristischen Zwecken

Bekleidungsgeschäfte

Blumenläden

Buchhandel

Copyshops

E-Zigaretten Shops

Fahrradläden (erlaubt bleiben
Fahrradwerkstätten)

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen
und ähnliche Einrichtungen

Fotostudios

Frisöre

Gaststätten und ähnliche
Einrichtungen wie Cafés, Cafés
in Bäckereien, Eisdielen, Bars,
Shisha-Bars, Clubs,
Diskotheken und Kneipen
(erlaubt bleibt der Außer-Haus-
Verkauf von Gaststätten)

Kfz-Handel

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios

Mobile Dienstleister, die nicht
zur Gesundheitswirtschaft
gehören (Frisöre, Kosmetik,
kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Outlet-Center

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle
und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen
Verkehr

Schreibwarenhandel

Sonnenstudios

Spezialgeschäfte für
Sportlernahrung und
Nahrungsergänzungsmittel

Spielwarenhandel

Studios für kosmetische
Fußpflege

Tattoo studios

Tourismushotels

Vergnügungstätten,
insbesondere Spielhallen,
Spielbanken, Wettbüros und
Wettannahmestellen

Vinotheken der
Winzergenossenschaften

Waxingstudios

Wein- und
Spirituosenhandlungen

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Save the date:

Abendveranstaltung der RegioENERGIE Photovoltaik- Ausbauintiative auf 29. Juni 2020 verschoben

Die Veranstaltung der RegioENERGIE, die am 4. Mai 2020 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Au stattfinden sollte, wird nun auf **29. Juni**

2020 um 19.00 Uhr verschoben. Der Veranstaltungsort bleibt gleich. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin schon heute.

Bauarbeiten zwischen Forbach und Raumünzach:

Busse ersetzen Stadtbahnen der Linien S8 und S81

Während der Osterferien führt die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft Bauarbeiten entlang der Murgtalbahn durch. Vom 4. bis 20. April ist deshalb der Streckenabschnitt zwischen Forbach und Raumünzach gesperrt.

Busse ersetzen in diesem Abschnitt die Stadtbahnen der Linien S8 und S81. Um aufgrund der längeren Fahrzeiten des Ersatzverkehrs eine durchgehende Reisekette gewährleisten zu können, verkehren die Züge ab

Freudenstadt nach Raumünzach wenige Minuten früher, die Züge von Raumünzach in Richtung Freudenstadt wenige Minuten später.

Die Fahrzeiten zwischen Karlsruhe und Forbach (Schwarzwald) bleiben unverändert. Es gilt aufgrund der Corona-Krise aktuell ein reduziertes Angebot. Fahrgäste werden gebeten, sich vor der Fahrt über die elektronische Fahrplanauskunft unter www.kvv.de zu informieren.

Gemeindeanzeiger in eigener Sache

Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen des bevorstehenden Feiertags Karfreitag (10. April 2020) wird folgende Regelung getroffen:

KW 15 - Erscheinungstag:

Mittwoch, 08. April

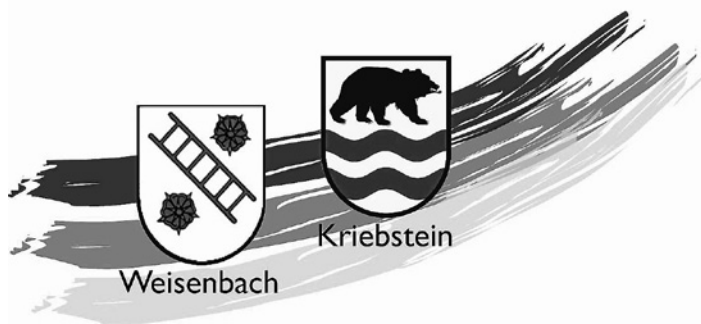
Abgabeschluss hierfür ist am
Montag, 06. April, 11 Uhr

Wir bitten die Vereine um Beachtung der geänderten Abgabezeit.

Später eingehende Vereinsnachrichten- und Mitteilungen, auch per E-Mail, können nicht mehr berücksichtigt werden.



Foto: getty images



Infos aus den Partnergemeinden Kriebstein und San Costanzo

Auch die Partnergemeinden Kriebstein und San Costanzo sind von der Corona-Pandemie betroffen. Einige Bürger haben die Vorsitzende des Arbeitskreises Partnerschaft Manuela Frorath bereits gefragt, wie es denn den „Freunden“ aus Kriebstein und San Costanzo geht.

Für Kriebstein kann man sagen, dass der Landkreis Mittelsachsen mittlerweile 96 laborbestätigte Fälle hat. In der Gemeinde Kriebstein selbst gibt es aktuell 2 bestätigte Corona-Infizierte. In Kriebstein sind wie in Weisenbach alle öffentlichen Einrichtungen geschlossen und für die Kindergarten und Schule ist eine Notbetreuung eingerichtet, die allerdings derzeit nicht in Anspruch genommen wird. Auch Kriebstein bietet einen Einkaufsservice für Bürger an, die das nicht selbst können. Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr ebenfalls geschlossen, aber telefonisch erreichbar. Insofern ist Kriebstein ähnlich organisiert wie Weisenbach. Die Gemeinde San Costanzo mit seinen Ortsteilen hat derzeit 9 positiv getestete Corona-Infizierte. Allerdings muss niemand auf der Intensivstation behandelt werden. Vier Personen davon sind noch im Krankenhaus zur Beobachtung und fünf Personen sind zu Hause in

Quarantäne. Das ganze Bundesland Marken hat Stand: 30.03.2020 3.864 positiv getestete Corona-Fälle. Sie haben somit weit weniger positiv getestete Personen wie z. B. das Land Baden-Württemberg, das leider Stand: 30.03.2020 schon mit 12.257 Fällen zu kämpfen hat. Glücklicherweise ist das Bundesland Marken in Mittelitalien bei Weitem nicht so betroffen wie der Norden Italiens um Bergamo herum. Den Freunden aus San Costanzo geht es gut, sie sind wohlauf.

Vielmehr leiden sie, wie in Deutschland auch, unter den Ausgehbeschränkungen, die in der Partnergemeinde oder überhaupt in Italien sehr viel tiefgreifender sind als bei uns. So dürfen sie ihre Wohnungen prinzipiell nur bis 50 m um ihr Wohnhaus oder ihre Wohnung herum verlassen. Sie dürfen nur zum Einkaufen von Lebensmitteln, Apotheke hinaus (und dies nur im eigenen Ort!) oder zur Arbeit gehen und müssen dann einen Passierschein mit sich führen. Größere Spaziergänge oder Joggingrunden sind somit passé. Die Strände sind für die Bevölkerung selbstverständlich gesperrt sowie alle Läden, Restaurants und Hotels, wie in Deutschland mittlerweile auch. Die Polizei „Carabinieri“ kontrolliert sehr streng und ordnet, wenn nötig, auch

deftige Strafen bei Nichtbefolgung an. Doch auch San Costanzo ist gut organisiert. Sie bieten Einkaufshilfen an und die verschiedenen Agriturismen und Restaurants bieten einen Lieferservice für die Bevölkerung an.

Für unsere Partnergemeinden gilt wie für uns: **Zusammenhalten und solidarisch sein. Sich gegenseitig helfen und sich einfach an die Regeln halten, damit alle durch diese schwierige Zeit kommen.**

Die geplanten Partnerschaftsfeierlichkeiten, die im September mit San Costanzo in Weisenbach und im Oktober in Kriebstein geplant sind, bleiben derzeit noch im Terminkalender stehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie weiter entwickeln wird.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/ Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06.2020** **kostenfrei**. Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

"Stecker-Solar": Solarstrom vom Balkon direkt in die Steckdose

Als "Stecker-Solar-Gerät" oder „Balkon-Solarmodul“ werden kleine Photovoltaiksysteme bezeichnet, die an normale Steckdosen angeschlossen werden sollen. Auf diesem Weg speisen sie Strom direkt ins Stromnetz der Wohnung. Der Strom wird

dann von den angeschlossenen und eingeschalteten Elektrogeräten verbraucht.

Die Balkon-Solarmodule haben meist eine Leistung von 200 bis 600 Watt und können zum Beispiel an Balkonbrüstungen, auf Terrassen oder auf

Garagendächern platziert werden. Ein Modulwechselrichter wandelt den erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom um. Stecker-Solar-Geräte sind die bislang einzige Technologie,

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

mit der auch Mieterinnen und Mieter wirklich selbst erneuerbare Energie für den Eigenverbrauch erzeugen können. Die Geräte produzieren in der Regel genug Strom, um einen wesentlichen Teil der Grundlast eines Haushalts zu decken. So wird der ständige Strombedarf bezeichnet, der etwa durch Stand-By-Funktionen und dauernd laufende Geräte wie Kühlschrank oder Heizungspumpe zustande kommt.

Verbraucher dürfen Stecker-Solar-Geräte mittlerweile direkt an normale Haushaltsstromkreise anschließen. Möglich wurde das durch eine Überarbeitung der Sicherheitsbestimmungen in der dafür grundlegenden elektrotechnischen Norm (VDE 0100-551). Unklar ist derzeit noch, ob die in Haushalten übliche Schuko-Steckdose dafür geeignet und zulässig ist. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte deshalb die vorhandene Steckdose von einem Elektrofachbetrieb gegen eine spezielle Einspeisesteckdose austauschen lassen. Wenn

ein Stecker-Solar-Gerät bei starkem Sonnenschein mehr Strom erzeugt, als im selben Moment zuhause verbraucht wird, gelangt Energie ins öffentliche Stromnetz. Herkömmliche Zähler mit Drehscheibe können dabei unter Umständen rückwärts laufen. Mit zunehmendem Tausch alter Zähler gegen elektronische Bauarten („moderne Messeinrichtung“) wird sich dieses Problem künftig erledigen, da diese digitalen Zähler nicht rückwärts laufen. Ohne Zustimmung des Vermieters oder der Vermieterin darf ein Miethaushalt völlig unabhängig von der Anschlussart keine Photovoltaik-Anlage an Balkon oder Hauswand anbringen. Das Gleiche gilt bei Eigentumswohnungen, bei denen die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist. Die Zustimmung kann mit der Begründung verweigert werden, dass

die Anlage das äußere Erscheinungsbild der Hausfassade beeinträchtigt. Auch die Beschädigung der Hauswand durch Dübel bei der Anlagenbefestigung kann ein Grund für eine Ablehnung sein.

Energieberatungen und weitere Beratungsangebote im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz.

Anmeldungen per Telefon unter 07222 381-3121 oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de. Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30% unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



Energieagentur
Mittelbaden
www.energieagentur-mittelbaden.de



Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden,
Stadtklinik Baden-Baden,
Balger Straße 50,
Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und
Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt,
Kreiskrankenhaus Rastatt,
Engelstraße 39,
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,
Freitag 19 bis 8 Uhr,
Samstag 8 bis 8 Uhr,
Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten
und Anschrift der jeweiligen Not-

fallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden,
Balger Straße 50,
Montag bis Donnerstag
19 bis 22 Uhr,
Freitag 18 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und
Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810
Informationen zu Öffnungszeiten
und Anschrift der jeweiligen Not-
fallpraxis finden Sie unter
[www.kzvbw.de/site/service/](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)
notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr
bis Montag 8 Uhr

4./5. April -
Kleintierklinik am Scheibenberg,
Landstraße 81,
Hörden,
Telefon 07224 3396

Apotheken

Samstag, 4. April
Wendelinus-Apotheke,
Am Zimmerplatz 2,
Weisenbach,
Telefon 07224 991780

Sonntag, 5. April
Eberstein-Apotheke,
Beethovenstraße 30, Ottenau,
Telefon 07225 70304

Alle Angaben ohne Gewähr!

Vereinsnachrichten

Kids Amani e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe

In der schwierigen Zeit die uns bevorsteht ist Zusammenhalt gefragt. Unser Motto ist schon immer „Hilfe zur Selbsthilfe“. Seit dem 23.03.2020 bieten wir Bürgern aus Weisenbach, die zu Risikogruppen (Ü 60 oder Lungenvorerkrankungen) gehören oder unter Quarantäne stehen, an, wichtige Besorgungen zu tätigen. Wir erledigen, so gut es geht, Ihre Besorgungen und bringen diese zu Ihnen nach Hause.

Gerne können Sie hierzu per E-Mail an hilfe@kids-amani.de, per WhatsApp, per SMS oder per Telefon unter 0177-7041808 uns Ihr Anliegen durchgeben und wir werden Ihnen bestmöglich aus dem Einzelhandel oder der Apotheke Ihnen Ihre Besorgungen machen. Gerne können sich hierzu auch andere hilfsbereite Menschen bei uns melden um die Aktion zu unterstützen.

Bleiben Sie gesund!

Nino Di Fedè

Vorstand der Kids-Amani e.V.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Katholische Frauengemeinschaft Weisenbach und Au

Gesegnete Palmsträuße liegen in den Kirchen aus

Ab Samstag, 05.04.2020, liegen in der Kirche in Weisenbach und Au gesegnete Palmsträuße aus. Diese Palmsträuße können mitgenommen werden; über eine Spende in die Kassen würden wir uns freuen. Mit den Spenden werden wir das Müttergenesungswerk, welches dieses Jahr seinen 70. Geburtstag begeht, unterstützen. Wir bitten, während des Betretens der Kirche die durch den Coronavirus notwendigen Regeln zu beachten.

Kirchliche Nachrichten

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Liebe Leserin, lieber Leser!

Geduld! Das ist schwer. Wie sehr wir da an unsere Grenzen kommen, erfahren wir in diesen Tagen und Wochen. Da scheint die Sonne, es ist frühlingshaft warm. Gerne möchte man raus, andere treffen, mit ihnen sich austauschen, in Ruhe ein Eis essen oder bummeln. Man erwartet die Kinder und die Enkel, aber die halten sich fern. Man würde gerne ... Ja sogar in die Schule gehen würden gerne wieder viele Kinder, aber es geht nicht. Und zur Arbeit, weil man sich Sorgen macht, was jetzt werden soll. Und ewig kann ja nicht alles geschlossen bleiben. Der Ruf nach dem Ende der Kontaktsperre wird lauter. Geduld! So schallt es uns von den Politikern entgegen. Noch ist nicht alles gut. Noch müssen wir ausharren. Müssen Einschränkungen hinnehmen, damit es nicht zu einer noch größeren Katastrophe kommt. Geduld ist etwas, was schon die ersten Christen begleitet. Geduldig sein in der Hoffnung darauf, dass alles gut wird, weil Gott seine Herrschaft aufrichten wird.

Geduld haben und nach dieser Hoffnung leben. Jetzt nicht drängen, damit viele eine Chance haben zu überleben. Geduld haben und nicht nur nach dem eigenen Wohlergehen trachten. Wissen und Ressourcen teilen. Verstehen, dass wir diese Pandemie nur im Zusammenhalt und nicht im Gegeneinander bestehen. Geduld haben, weil wir uns auf das Versprechen Gottes verlassen können. So heißt es im Psalm 91,1-2: **Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt, und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe.**

Buntes Kreuz an der Kirche in Forbach leuchtet

Künstler Pat Kramer hat ein buntes Lichtkreuz für die Kirche in Forbach entworfen und gestaltet. Das hängt nun am Kirchenschiff und ist ein Zeichen des Lebens inmitten der

schwierigen Zeiten. Es erinnert uns, dass Gott uns auch in den Widrigkeiten und schlimmen Zeiten begleitet. Er hat die Welt in der Hand.

Herzlichen Dank an Pat Kramer, der unserer Gemeinde das Lichtkreuz als Leihgabe überlassen hat.

Einladung zum gemeinsamen Hausgebet

Jeden Abend wollen wir um 19.30 Uhr gemeinsam beten. Jeder und jede für sich zuhause, aber verbunden mit allen. Wir zünden eine Kerze an und stellen sie ins Fenster. In Forbach läuten die Glocken. Wer kann und möchte, singe oder musiziere „Der Mond ist aufgegangen“, lese einen Psalm oder eine Bibelstelle, bete für sich und andere. Am Ende beten wir das Vater unser und sprechen den Segen. So fühlen wir uns verbunden mit den Menschen in unserer Gemeinde und unseren Orten, unseres Landes und der ganzen Welt. Wer möchte, dem schicke ich das Hausgebet per Email oder mit der Post.

Gottesdienste in der Karwoche und Osterzeit

Am Sonntag läuten die Glocken. Es gibt **keinen Gottesdienst in Forbach**. Sie sind eingeladen, den Fernsehgottesdienst oder einen Radiogottesdienst mitzufeiern.

Zum Abendmahl sind Sie dieses Jahr in Ihre eigenen Häuser eingeladen. Dazu gibt es eine Liturgie, die man in der Hausgemeinschaft - wie die ersten Christen - feiern kann. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie eine zugesendet haben möchten.

Kontaktsperre, was nun?

Wer sich einsam fühlt, Sorgen hat und dringend mit jemandem sprechen möchte, kann mich im Pfarramt anrufen: 07228 2344.

Wer Hilfe beim Einkaufen braucht, kann sich dort auch melden.

Bleiben Sie gesund. Gott segne und behüte Sie.

Ihre Pfarrerin Margarete Eger